

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände
vom 20./21. April 2016

1 **TOP 2: Handlungsfähigkeit und Zusammenhalt**
2 **in der EU sichern**

3 **Ausgangslage**

4 Die Europäische Union steht vor gewaltigen Herausforderungen. Nicht nur
5 die Migrationssituation, sondern auch die Unsicherheit über den Verbleib
6 des Vereinigten Königreichs in der EU oder die immer noch nicht
7 überwundene Finanz- und Staatsschuldenkrise erfordern gemeinsame
8 Antworten der EU-Staaten.

9 Frieden, Freiheit, Stabilität, Wohlstand und das Bekenntnis zu unseren
10 gemeinsamen Werten sind dabei die Grundpfeiler, die es zu bewahren gilt.
11 Aber nur, wenn die EU mit einer Stimme spricht, wird sie auf internationaler
12 Ebene gehört. Gleichzeitig muss sie aber auch wieder zu einer
13 Herzensangelegenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger werden. Das wird nur
14 gelingen, wenn wir gemeinsam und entschlossen die Fragen, die die
15 Menschen bewegen, in einem europäischen Geiste angehen, in gutem
16 Einvernehmen mit unseren Partnern zu tragfähigen Lösungen kommen und
17 diese konsequent umsetzen.

18 **Migration**

19 Der unterschiedliche Umgang der Mitgliedstaaten mit Asylsuchenden und
20 Flüchtlingen zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union
21 in dieser elementaren Frage gemeinsam handelt. Das europäische
22 Asylsystem und hier insbesondere die Dublin-III-Verordnung müssen so
23 schnell wie möglich überarbeitet werden. Die bisherigen Regeln und die in
24 den Mitgliedstaaten vorhandenen Strukturen haben sich als teilweise
25 untauglich für den großen Zustrom von Migranten erwiesen.

26 Dabei stehen wir zu unserer rechtlichen und humanitären Verantwortung
27 für diejenigen, die in großer Not sind, weil sie politisch verfolgt werden,
28 Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiär
29 Schutzberechtigte sind. Indem wir den Schutz der Außengrenzen
30 wiederherstellen, illegale Schleusungen und Migration beenden, legale
31 Strukturen des Flüchtlingsschutzes und der Lastenteilungen mit unseren
32 Nachbarländern schaffen, werden wir die Zahl der Flüchtlinge nachhaltig

33 reduzieren. Gleichzeitig müssen wir den Mitgliedstaaten zur Seite stehen,
34 die schwer zu kontrollierende Außengrenzen haben. Die Verabschiedung
35 der Verordnung über eine Europäische Grenz- und Küstenwache wird
36 zusätzlich dazu beitragen, dass unsere Außengrenzen unter Beachtung der
37 entsprechenden völkerrechtlichen Grundsätze wirksam geschützt werden.

38 Gesetz und Recht müssen an den EU-Außen- und Binnengrenzen zur
39 Anwendung gebracht werden. Nur so kann langfristig die Reisefreiheit im
40 Schengen-Raum gewährleistet und die Anwendung vorübergehender
41 nationaler Maßnahmen so kurz wie möglich gehalten werden. Zugleich
42 müssen die Rechte Schutzsuchender gewahrt, insbesondere Registrierung,
43 Zugang zum Asylverfahren und EU-rechtskonforme Unterbringung
44 gewährleistet werden.

45 **Türkei**

46 Die Türkei ist seit vielen Jahren offizieller Kandidat für den Beitritt zur
47 Europäischen Union. Die 2005 aufgenommenen Verhandlungen mit dem
48 Ziel des Beitritts sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen
49 Automatismus begründet.

50 Die Türkei hat für Europa eine strategische Bedeutung und ist privilegierter
51 Partner der Europäischen Union. Nun zeigt sich: Nur gemeinsam können
52 Europa und die Türkei die enormen Herausforderungen bewältigen,
53 insbesondere in der Migrationskrise. Die Abkommen über die Rücknahme
54 von illegalen Migranten aus Griechenland durch die Türkei sowie über die
55 Übernahme von Flüchtlingen aus der Türkei in die Europäische Union sind
56 Ausdruck dieser engen Zusammenarbeit.

57 Die Europäische Union hat der Türkei außerdem erhebliche finanzielle
58 Zusagen gemacht, um sie bei der Versorgung von Flüchtlingen zu
59 unterstützen. Diese Mittel sind ausdrücklich zweckgebunden, um die Türkei
60 bei der Versorgung der zahlreichen im Lande befindlichen Flüchtlinge zu
61 unterstützen.

62 Die Europäische Union hat sich ebenfalls verpflichtet, die Türkei auf dem
63 Weg weiterer demokratischer Reformen zu ermutigen, indem sie bei
64 Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen Visaerleichterungen in Aussicht
65 gestellt hat. Ebenso hat sie zugesagt, im Rahmen der EU-
66 Beitrittsverhandlungen neue Kapitel zu öffnen.

67 Für Visaerleichterungen und Beitrittsverhandlungen gleichermaßen gelten
68 gleichwohl die bisherigen Vereinbarungen. Die Europäische Union ist eine
69 Wertegemeinschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit,
70 Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit basiert. Wenn sie die
71 weitere Annäherung an Europa will, muss sich auch die Türkei an diesen
72 Werten messen lassen. Nur auf dieser Grundlage kann ein engeres
73 Miteinander Europas und der Türkei gelingen. Die aktuelle problematische
74 Entwicklung bei der Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit zeigt, dass
75 die Türkei hier noch große Herausforderungen zu bewältigen hat.

76 **Wirtschafts- und Währungsunion**

77 Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat die Notwendigkeit einer
78 Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vor
79 Augen geführt. So wurde der große Bedarf an Strukturreformen sowie
80 stärkerer Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten offengelegt. Vor allem
81 ist deutlich geworden, dass die Wirtschafts- und Währungsunion eine
82 bessere und verbindlichere Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik und eine
83 effektivere Haushaltspolitik braucht, um Wettbewerbsfähigkeit,
84 Finanzstabilität, sozialen Ausgleich und die Möglichkeit zu
85 Zukunftsinvestitionen dauerhaft erfolgreich zu verbinden. Einen Beitrag zu
86 letzterem leistet auch der Europäische Fonds für strategische Investitionen.

87 Bei der Stärkung der Währungsunion wurden bereits Fortschritte erzielt.
88 Dazu zählen die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der
89 Fiskalvertrag, die konsequente Weiterentwicklung des Europäischen
90 Semesters, die Verbesserung der Banken- und Finanzmarktregulierung
91 und die Schaffung einer Europäischen Bankenunion mit gemeinsamer
92 Bankenaufsicht, einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus, einem
93 gemeinsamen Bankenrestrukturierungsfonds und einem harmonisierten
94 System nationaler Einlagensicherungssysteme.

95 Dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, damit das Vertrauen in den
96 gemeinsamen europäischen Weg wieder hergestellt werden kann. So
97 müssen die Regeln des verstärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts
98 stringent und glaubhaft zur Anwendung kommen, die wirtschafts- und
99 fiskalpolitische Koordinierung weiter verstärkt werden, die
100 länderspezifischen Empfehlungen von den Mitgliedstaaten ernst
101 genommen sowie die Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit und die
102 Leistungsbilanzdefizite der Mitgliedstaaten klar benannt und angegangen
103 werden.

104 Dazu gehört auch, dass die von Staaten für Banken ausgehenden Risiken
105 durch weitere Maßnahmen wirksam reduziert werden und die
106 beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen
107 Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden;
108 hierzu gehört insbesondere, dass bedeutende Banken ausreichend Puffer
109 haben, um Verluste im Abwicklungsfall aufzufangen. Angesichts der noch
110 nicht vollständigen Umsetzung der vereinbarten Regelungen im Rahmen
111 der Bankenunion sowie fehlender praktischer Erfahrungen hiermit muss
112 eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder
113 Einlagenrückversicherung zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterbleiben.

114 Daneben muss auch weiterhin gemeinsam entschieden gegen den
115 schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive
116 Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorgegangen werden.
117 Ohne ein Mindestmaß an verbindlicher Abstimmung der EU-Staaten
118 können sich die Konzerne der Besteuerung entziehen, was allen
119 betroffenen Mitgliedstaaten schadet. Daher müssen hier Anstrengungen
120 hin zu einer besseren Koordinierung und Harmonisierung zwischen den
121 Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene unternommen werden und
122 Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und –verlagerung großer
123 Unternehmen entsprechend dem von den G20-Finanzministern und –

124 Notenbankgouverneuren beschlossenen Aktionsplan zügig umgesetzt
125 werden.

126 **Vereinigtes Königreich**

127 Der Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU ist auch für Deutsch-
128 land von größtem Interesse. Nicht nur in der Wirtschaftspolitik haben wir
129 viele Gemeinsamkeiten, auch in Bezug auf eine verhältnismäßige Regulie-
130 rung, bessere Rechtssetzung und Haushaltsdisziplin ist das Vereinigte
131 Königreich für uns ein wertvoller Partner. Die Betonung der Subsidiarität ist
132 für das Vereinigte Königreich ebenso wie für uns ein wichtiges Kernprinzip
133 europäischer Politik, bedeutet es doch, dass Entscheidungen so bürgernah
134 wie möglich getroffen werden sollen.

135 Das auf dem Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 bekräftigte Ziel
136 des Verbleibs des Vereinigten Königreichs in der EU begrüßen wir. Die
137 Möglichkeit einer Mehrzahl von nationalen Parlamenten, nicht mit dem
138 Subsidiaritätsprinzip im Einklang stehende Gesetzgebungsvorschläge der
139 EU zu stoppen, das Bekenntnis zur Wettbewerbsfähigkeit oder die verabre-
140 deten Maßnahmen zum Schutz der Systeme der sozialen Sicherheit be-
141 nennen auch aus unserer Sicht wichtige Reformfelder. Wir begrüßen in
142 diesem Zusammenhang die in jüngster Zeit ergangenen Urteile des Euro-
143 päischen Gerichtshofs, die unterstreichen, dass es einen bedingungs- und
144 schrankenlosen Zugang zu nationalen Sozialleistungen des Aufnahme-
145 landes nie gegeben hat und auch weiterhin nicht gibt. Wir werden prüfen,
146 ob das in Deutschland gezahlte Kindergeld an die jeweiligen Lebenshal-
147 tungskosten eines ausländischen Wohnsitzes der Kinder angepasst
148 werden kann.

149 **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

150 Die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas haben
151 in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Konsequenterweise wird
152 daher in der Europäischen Union eine strategische Diskussion geführt, was
153 sie mit vorrangig zivilen und polizeilichen Mitteln oder gegebenenfalls auch
154 militärischen Maßnahmen erreichen kann und will.

155 Wir wollen die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit
156 Europas sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich bündeln und
157 stärken – unter anderem durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen
158 den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten müssen
159 ihre verschiedenen Fähigkeiten und Ressourcen besser aufeinander
160 abstimmen, um diese optimal zu nutzen. Hierzu ist es wichtig, den
161 Europäischen Auswärtigen Dienst weiter zu stärken. Dessen
162 Handlungsfähigkeit für ein präventives Krisenmanagement und für eine
163 schnelle Krisenreaktion muss verbessert werden.

164 Die Europäische Union hat gerade in den letzten Monaten eindrucksvoll
165 unter Beweis gestellt, dass sie willens und in der Lage ist, ihren außen- und
166 sicherheitspolitischen Beitrag zur Regelung von Krisen auch außerhalb

167 Europas zu leisten. Beispielhaft hierfür steht das Engagement der Hohen
168 Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik bei den erfolgreichen
169 Verhandlungen mit dem Iran zum Abschluss des Nuklearabkommens.
170 Ebenso hat die Europäische Union im Mittelmeerraum und in Mali
171 sicherheitspolitische Verantwortung übernommen und engagiert sich in den
172 parallelen politischen Prozessen.

173 Es liegt im deutschen Interesse, dass europäische Partnerorganisationen
174 und Partnerstaaten noch besser in die Lage versetzt werden, Verantwor-
175 tung für Stabilität und Sicherheit in ihrer Region zu übernehmen. Die euro-
176 päische Ertüchtigungsinitiative leistet dafür einen unverzichtbaren Beitrag.
177 Auf europäischer Ebene brauchen wir mehr Abstimmung und Transparenz,
178 welche Partnerstaaten für die Ertüchtigungsinitiative ausgewählt und
179 welche Fähigkeiten ausgebildet werden sollen.

180 Freiheit und Sicherheit sind nicht kostenlos. Alle Mitgliedstaaten der Euro-
181 päischen Union müssen ihren Verteidigungsetat so ausstatten, dass dieser
182 den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gerecht wird.

183 Wir brauchen eine europäische Verteidigungsunion als starken Pfeiler in
184 der NATO.

185 **Ausblick: Vertrauen in die EU zurückgewinnen**

186 In vielen europäischen Ländern gewinnen anti-europäische Strömungen an
187 Zuspruch, der sich auch bei Wahlen niederschlägt. Wir müssen die Wahr-
188 nehmung vieler Bürger Europas ernst nehmen, die die Europäische Union
189 als abgekoppelt von den eigentlichen Problemen und als Bedrohung ihrer
190 regionalen und nationalen Identität sehen.

191 Wir brauchen ein bürgernahes, subsidiäres Europa, also eine Europäische
192 Union, welche vordringlich jene Probleme löst, die Europa insgesamt be-
193 treffen. Wir bekräftigen deshalb Subsidiarität als Maßstab europäischen
194 Handelns. Gleichzeitig müssen wir gerade am Beispiel der Flüchtlingspolitik
195 erkennen, dass Handlungsfelder, die in der Vergangenheit als nationale
196 Domäne betrachtet wurden, angesichts geänderter Bedingungen zurecht
197 plötzlich als EU-Aufgabe wahrgenommen werden.

198 Die EU gründet als Wertegemeinschaft auf der Achtung der Menschen-
199 würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der
200 Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die
201 Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer
202 Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung,
203 Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Män-
204 nern auszeichnet.

205 Die regionalen und nationalen Identitäten in ihrer Vielfalt bilden die Grund-
206 lage der Kultur unseres europäischen Kontinents. Wir wollen sie deshalb
207 erhalten und stärken.

208 Rust, April 2016